



# Bekanntmachung im Rahmen des Kernenergiegesetzes

## Erweiterung der Urananreicherungsanlage der Urenco Nederland B.V., Almelo (Niederlande) Genehmigungsantrag mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP/MER)

*Wegen nicht Platzierung der Bekanntmachung im Regionalteil Gronau der Westfälischen Nachrichten am 16. Februar 2011 ist zu neuen Bekanntmachung im Regionalteil Gronau entschlossen mit neuen Auslegungsfristen und neuen Fristen für Stellungnahmen wie unten gezeigt.*

Am 22. Dezember 2010 hat Urenco Nederland B.V. (Almelo, Niederlande) einen Genehmigungsantrag einschl. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP/MER) auf Grundlage des niederländischen Kernenergiegesetzes (Kernenergiewet) eingereicht. Der Antrag betrifft eine atomrechtliche Genehmigung auf Grundlage des Artikels 15, Absatz a und b des Kernenergiegesetzes für eine Änderung der Urananreicherungsanlage in Almelo (Drienemansweg 1).

Die Änderungen umfassen Folgendes:

1. Steigerung der Anreicherungskapazität von 4950 tUTA/Jahr auf 6200 tUTA/Jahr.
2. Die damit zusammenhängenden Erweiterungen des Anreicherungswerks SP5 mit den Hallen 8 und 9.
3. Für das Produkt wird eine vorliegende Höchstmenge von 2750 Tonnen UF6 (anstatt den zulässigen 2200 Tonnen UF6) beantragt, während für Feed und Tails zusammen, das heißt, für UF6 mit einem U-235-Gehalt bis höchstens 1%, ebenfalls um eine Anhebung der vorhandenen Höchstmenge von 52.250 Tonnen UF6 auf 65.000 Tonnen UF6 ersucht wird.
4. Ein zusätzliches Gebäude zum Be- und Entladen von Containern sowie eines Zwischenlagers von Feed- und Tails-Containern (CRD-D).
5. Einige Änderungen in der Infrastruktur und den unterstützenden Prozessen.
6. Das CRD-Gebäude wird abgerissen, da die vorgesehene Erweiterung von SP5 durch Halle 8, Halle 9 und das CRD-D teilweise an dieser Stelle errichtet werden wird.
7. Das Bürogebäude UOB soll erweitert werden.

### Zuständige Behörden

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation (Economische Zaken, Landbouw en Innovatie, EL&I).

### Verfahren

Die Erörterung der UVP/MER erfolgt gemäß § 7.6 (alt) des Umweltschutzgesetzes (Wet milieubeheer). Weiterhin erfolgt die Erörterung des Genehmigungsantrags auf Grundlage der Abteilung 3.4 des Gesetzes für Verwaltungsrecht (Algemene wet bestuursrecht).

### Öffentliche Auslegung des Antrags und der UVP/MER

Der Antrag, die UVP/MER und weitere Unterlagen sind ab 17. Februar 2011 an den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

#### *In den Niederlanden:*

- Informatiecentrum Ministerie van EL&I, Besucheradresse: Bezuidenhoutseweg 30, 2594 AV Den Haag. Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr.
- Provincie Overijssel (receptie), Luttenbergstraat 2, Zwolle. Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr.
- Stadhuis Almelo, Stadhuisplein 1, Almelo. Ohne Termin Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Mit Termin Montag, Mittwoch und Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 19.00 Uhr.

#### *In Deutschland:*

- Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Rathaus der Stadt Gronau, Konrad Adenauer Strasse 1, 48599 Gronau. Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr. Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr.
- Landkreis Grafschaft Bentheim, van Delden-Straße 1-7, 48522 Nordhorn. Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr. Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr.

### Öffentlichkeitsbeteiligung UVP/MER

Die Öffentlichkeit hat bis zum 29. April 2011 einschließlich Gelegenheit über den Inhalt des Umweltverträglichkeitsberichts Stellung zu nehmen. Jeder der Stellung nimmt, kann ersuchen die durch Ihm/Ihr erteilte Personalien nicht bekannt zu machen.

*Schriftliche* Stellungnahmen sind unter Angabe des Vermerks 'Genehmigungsantrag URENCO' an das Generaldirektorat Energie- und Telekom Märkte des Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation zu richten.

Die Anschrift lautet:

Ministerie van Economische Zaken, Landbouw en Innovatie  
Directoraat-generaal voor Energie, Telecom en Markten  
Directie Energie en Duurzaamheid  
Aanleverpunt A/621  
Postbus 20101, 2500 EC Den Haag (Niederlande)

Stellungnahmen per E-Mail sind unter Angabe des Betreffs „Genehmigungsantrag URENCO“ zu richten an: [Postbus.AanvraagUrenco@mineleni.nl](mailto:Postbus.AanvraagUrenco@mineleni.nl).

*Mündliche* Stellungnahmen werden von der Beteiligungsstelle Rahmenbewilligungen Kernenergiegesetz (Inspraakpunt kernenergiewetvergunningen, Tel. +31 70 379 89 80) entgegengenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in diesem Verfahren ausschließlich in Bezug auf die UVP abgegeben werden können. Die Stellungnahmen können gemäß Artikel 7.20, Absatz 4 (alt), Umweltschutzgesetz nur in Zusammenhang mit den einschlägigen Regelungen und Richtlinien oder in Bezug auf Unstimmigkeiten in der UVP abgegeben werden. Widerspruch bezüglich des Genehmigungsantrags und des noch zu erstellen Entwurfbeschlusses kann jetzt nicht eingelegt werden und wird erst in einer späteren Phase ermöglicht. Auch dafür wird zu gegebener Zeit in ähnlicher Weise eine Bekanntmachung veröffentlicht.

### Informationen und Fragen

Neben der Genehmigungsantrag und UVP bietet die Website des Ministeriums auch Informationen zum Verfahren:  
[www.rijksoverheid.nl/vergunningaanvragen-kernenergiewet](http://www.rijksoverheid.nl/vergunningaanvragen-kernenergiewet).

Auskünfte über die Unterlagen oder das Verfahren können telefonisch bei der Beteiligungsstelle Rahmenbewilligungen Kernenergiegesetz (Tel. +31 70 379 89 80) oder per E-Mail beim Ministerium (Postbus.AanvraagUrenco@mineleni.nl, Betreff: Genehmigungsantrag URENCO) eingeholt werden.